



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 24.03.2021

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf in seiner Sitzung am 31.03.2022 **den Rechnungsabschluss 2021** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit

vom 24.03.2022 bis 31.03.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



